
Hinweise zur Baulasteintragung

Für die Eintragung einer Baulast werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Baulasterklärung

(es ist die für den jeweiligen Zweck vorgesehene Erklärung mit vorgegebenem Text zu verwenden). Erhältlich bei der Baulastenstelle des Kreises Groß-Gerau oder im Internet unter www.kreis-gross-gerau.de.

2. beglaubigter Grundbuchauszug ohne dritte Abteilung vom belasteten Grundstück nicht älter als 4 Wochen

zum Nachweis der Grundstückseigentümer (erhältlich beim Amtsgericht / Grundbuchamt, Europaring 11 – 13, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152 / 1700-2)

3. Liegenschaftskarte des belasteten und begünstigten Grundstückes

(mit Ortsvergleich, erhältlich beim Amt für Bodenmanagement (ehem. Katasteramt) oder einem/einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/in) mit **vermaßt** eingezeichneter Baulastfläche

4. Bei Firmen und Vereinen wird ein Auszug aus dem Handelsregister (A/B) bzw. Vereinsregister benötigt.

Die Baulasterklärung ist von den Eigentümern zu unterzeichnen.

Die Unterschrift muss öffentlich beglaubigt sein / Personalausweis ist erforderlich.

Die Unterschriftsleistung kann vorgenommen werden bei:

- a) Notar oder dem Ortsgericht
- b) Amt für Bodenmanagement (ehem. Katasteramt)
- c) einem/einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/in
- d) Baulastenstelle des Kreises Groß-Gerau (Zimmer 516, Tel. 06152 / 989-530, Zimmer 517, Tel. 06152/989-559 während der Sprechzeiten (montags von 08:00 bis 12:00 Uhr und mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr) oder nach vorheriger Vereinbarung)

Sofern im Grundbuch neben den Eigentümern weitere Berechtigte (siehe Abteilung II des Grundbuches) eingetragen sind, wird evtl. deren Mitunterschrift notwendig. Dies ist erst nach Vorlage des Grundbuchauszuges erkennbar.

Hinweis:

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, wird empfohlen, die Baulasterklärung bei der Baulastenstelle des Kreises Groß-Gerau zu unterzeichnen.